

Förderverein Konzerthaus-Stiftung Dresden e.V.

Sarrasanstraße 5
01097 Dresden
kontakt@konzerthaus-stiftung.de
www.konzerthaus-stiftung.de



Presseinformation

Dresden, 11. Juli 2011

Kulturpalast-Streit vor Gericht

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von 2009 weiter gültig

Mit dem Verlauf der Urheberrechtsklage von Dr. h.c. Wolfgang Hänsch, dem Erbauer des Kulturpalastes, deren Verhandlung am 5. Juli in Leipzig stattfand, rückt das von vielen Dresdnern gewünschte Konzerthaus wieder in den Vordergrund.

Die IG „Neues Konzerthaus“, beauftragte 2009 Prof. Dr. Ullrich Bauch, Kaiser-Baucontrol, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzunehmen: Es wurden die beiden Varianten - der bestehende Amtsvorschlag der Stadt Dresden und der Vorschlag für den Bau eines neuen Konzerthauses in Dresden – verglichen.

Variante A: Umbau des Kulturpalastes gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.07.2008

Variante B: Sanierung des Kulturpalastes unter Beibehaltung seiner inneren und äußeren Struktur und Ergänzung durch einen eingehausten Anlieferbereich. Zusätzlich wurde der Neubau eines Konzerthauses nach der Machbarkeitsstudie von ZUMPE aufgenommen.

Variante A zeigt neben der Baukostenvorgabe des Hochbauamtes auch die Auswirkungen des Baukostenrisikos bei Umbauten mit konstruktiven Eingriffen in die Substanz und den bis dato zu gering berücksichtigten Ersatz einer Spielstätte für die heitere Muse.

Das Baukostenrisiko wird in Variante B durch den Entfall von Eingriffen in die Konstruktion wesentlich gesenkt.

Das Ergebnis zeigt, dass die Stadt Dresden bei der in Variante B dargestellten Partnerschaft mit dem Freistaat Sachsen hinsichtlich der Finanzierung eines neuen Konzerthauses zwei erstklassige Spielstätten mit geringerer jährlicher Belastung als bei Variante A erhalten würde. Der Unterschied der jährlichen Kosten liegt bei € 2, 5 Mio.

Bei Beteiligung des Freistaates von 50 % an einem neuen Konzerthaus sinken die darin berücksichtigten Erstkosten für die Stadt von € 117,50 Mio in Variante A auf € 86,90 Mio in Variante B für beide Spielstätten.

Interimskosten für die Unterbringung der Philharmonie fallen bei der Variante B nicht an, da ein Umzug in ein neues Konzerthaus der Sanierung des Kulturpalastes zeitlich vorlaufen könnte. Der wesentliche Punkt dieser Variante ist neben der v.g. Partnerschaft zwischen Stadt und Land, die Bereitstellung des Grundstücks und die Schaffung des Baurechts.

Mit der Einrichtung einer gemeinsamen „task force“ von Stadt und Land zur Klärung der Grundstücksproblematik, erscheint dies in einem Zeitfenster von 6 Monaten durchaus möglich. Bei einem Zeitfenster für Baurechtschaffung und Planung von ca. 12 Monaten und einer sich anschließenden Bauzeit von ca. 36 Monaten ist die Errichtung eines neuen Konzerthauses bis zum Jahr 2016 realistisch.

Prof. Wilfried Krätzschar, Vizepräsident der SAK und Stellv. Vorstand des Fördervereins Konzerthaus-Stiftung Dresden e.V., erklärt: „Es gilt das Potential zu nutzen und sinnvoll einzusetzen, dann kann Dresden zukunftsfest gestaltet werden.“